

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT.

Das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes ist unter dem doppelten Gesichtspunkt organisiert, den besonderen Bedürfnissen des Saarlandes Rechnung zu tragen und darüber hinaus alle Studierenden, welcher Nationalität sie auch sein mögen sowohl mit dem deutschen wie auch mit dem französischen Rechtssystem vertraut zu machen. Eine Spezialisierung auf das Studium der vergleichenden Rechtswissenschaft ist damit besonders erleichtert.

Das Studienprogramm erstreckt sich über sechs Semester, die durch ein Staatsexamen abgeschlossen werden. Nach dem ersten und zweiten Studienjahr finden Jahresabschlußprüfungen statt, deren Bestehen Voraussetzung zur Zulassung zum jeweils nächsten Studienjahr ist.

In Deutschland verbrachte Studiensemester werden in voller Höhe anerkannt. Allerdings werden im Studienjahr 1948/49 nur die Vorlesungen und Übungen der ersten beiden Studienjahre (4 Semester) durchgeführt, sodaß das erste Staatsexamen erst im Juli 1950 (Ende des dritten Studienjahres) abgelegt werden kann.

Die Vorlesungen und Übungen werden in deutscher und französischer Sprache von französischen, deutschen und saarländischen Professoren abgehalten.

Vorbehaltlich etwaiger späterer Änderungen ist folgendes Lehrprogramm für die rechtswissenschaftliche Fakultät vorgesehen:

1. Studienjahr:

1. Semester: Einführung in das Studium der Rechtswissenschaften
Rechtsphilosophie
Römisches Recht
Rechtsgeschichte
B. G. B. Allgemeiner Teil
Grundsätze des französischen und vergleichenden Zivilrechts
Volkswirtschaftslehre.
2. Semester: Römisches Recht und Geschichte des Römischen Rechts
Rechtsgeschichte
B. G. B. Schuldrecht, Allgemeiner Teil
Strafrecht, Allgemeiner Teil
Grundsätze des französischen Verfassungsrechts und vergleichenden Rechts
Kirchenrecht
Volkswirtschaftslehre.

2. Studienjahr:

3. Semester: B. G. B. Schuldrecht, Spezieller Teil
Römisches Recht, Schuldrecht
Französisches und vergleichendes Zivilrecht
Zivilprozeßordnung
Volkswirtschaftslehre
Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht des Saarlandes
Praktische Übungen im Zivilrecht (in Gruppen zu 20 Studierenden).
4. Semester: B. G. B. Schuldrecht
Strafrecht
Handelsrecht
Vollstreckung
Praktische Übungen im Zivilrecht
Praktische Übungen in der Zivilprozeßordnung
Betriebswirtschaftslehre.

3. Studienjahr:

5. Semester: Öffentliches und Verwaltungsrecht des Saarlandes
Öffentliches internationales Recht
Französisches Strafrecht und Strafprozeßordnung
Französisches Privatrecht und Zivilprozeßordnung
Finanzrecht
Praktische Übungen in der französischen Zivilprozeßordnung.
6. Semester: Internationales Privatrecht
Grundsätze des französischen und vergleichenden öffentlichen- und Verwaltungsrechts
Saarländisches Strafrecht und Strafprozeßordnung
Praktische Übungen in der saarländischen Strafprozeßordnung
Wirtschaftslehre des Saarlandes
Betriebswirtschaftslehre
• Bergrecht
Praktische Übungen im Handelsrecht
Praktische Übungen im saarländischen öffentlichen Recht
Praktische Übungen im französischen öffentlichen Recht.

Der Ausbau eines Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird sofort in Angriff genommen. Entsprechende Vorlesungen sind bereits für das Studienjahr 1948/49 vorgesehen.